



Gemeinde Baalsdorf

Beschluß des Gemeinderates

Sitzung am: 24.10.94
Beschluß Nr.: 79/94

Abstimmungsergebnis:
anw.: 13 ja: 13 nein: 0 enth.: 0

Satzungsbeschluß zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "An der Brandiser Straße" ILBA in Baalsdorf nach § 13/1 BauGB

Der Gemeinderat von Baalsdorf beschließt aufgrund des § 13/1 BauGB die Änderung des am 14.03.1994 in Kraft getretenen Bebauungsplanes als Satzung (vereinfachte Änderung).

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind gehört worden.

Die Planänderung besteht aus zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB. Maßgebend ist der Änderungsplan mit Begründung vom 01.09.94

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. (§12 BauGB)

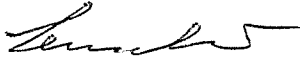
Die vereinfachte Änderung kann in der Zeit vom 26.10.1994 bis 10.11.1994 in der Gemeindeverwaltung Engelsdorf Bauamt Bahnhofstraße 5 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die vereinfachte Änderung des Planes ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkungen:

Aufgrund des §20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung waren keine Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Baalsdorf, den 24.10.1994


Leuschner
Bürgermeister

Satzungsänderung nach §13/1 BauGB für Bebauungsplan Gewerbegebiet Baalsdorf II. BA

1. Nachtrag zur Satzung Punkt 7.3 Pflanzgebot pg3

Die Fläche ist landschaftsgärtnerisch mit Laubbäumen und Sträuchern zu bepflanzen.

Auf der Pflanzgebotsfläche können Stellplätze mit wasserdurchlässigen Belag (Rasenpflaster, Schotterrassen o.ä.); Zugänge, Zufahrten und Verkehrsflächen mit wasserdurchlässigem Belag sowie produktionsbedingt erforderliche Hochbauten errichtet werden, sofern damit nicht mehr als maximal 1/3 der gesamten Pflanzgebotsfläche pg2 und pg3 des Grundstückes genutzt werden.

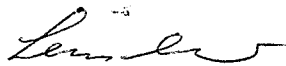
Innerhalb der Pflanzgebotsfläche pg3 muß das " LR 2-Leitungsrecht der Gemeinde für offenen Kanal " durch den Grundstückseigentümer mindestens dahingehend gesichert werden, daß der offene Kanal verrohrt ausgeführt wird.

2. Im Baufeld A südlich der Straße "An der Hebemärchte" sind 3 Baufelder zu einem Baufeld A verschmolzen worden.

Begründung:

Das verschmolzene Baufeld A beugt weitere Bebauungsplanänderungen vor, wenn sich Investoren auf diesem Gelände niederlassen., da es den Investoren in der Bebauung einen größeren Spielraum gibt.

Baalsdorf, 01.09.94



Leuschner
Bürgermeister

